



# Rathaus Umschau

**Montag, 12. Januar 2026**

Ausgabe 6

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Eisbachwelle: Einigung auf Projektversuch	2
› Landshuter Allee: Beschilderung für Tempo 50 ab Dienstag	3
› Fahrradparkhaus Hirtenstraße am Hauptbahnhof eröffnet	3
› Deutsche Eurocities fordern direkten Zugang zu EU-Mitteln	5
› Baustart für mehr Aufenthaltsqualität am Willy-Brandt-Platz	6
› Kommunalwahlen 2026: Wahlvorschläge im Internet veröffentlicht	7
› Befreiung von der Zweitwohnungsteuer für das Jahr 2025	8
› Öffentliche Sitzung des Mieterbeirats	9
› Energiebotschafter*innen gesucht – erster Workshop	9
› Führung durch die historischen Wohnräume der Familie von Parish	10
› Filmmuseum erinnert an Rosa von Praunheim	11
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>12</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	

# Terminhinweise für Medien

## **Donnerstag, 15. Januar, 19 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus**

Oberbürgermeister Dieter Reiter lädt zum traditionellen Neujahrsempfang der Münchner Feuerwehren ein.

**Achtung Redaktionen:** Für eine Teilnahme am offiziellen Teil des Empfangs bitte Presseausweis bereithalten.

# Meldungen

## **Eisbachwelle: Einigung auf Projektversuch**

(12.1.2026 – teilweise voraus) In einem eineinhalbstündigen, sehr konstruktiven und lösungsorientierten Gespräch hat Oberbürgermeister Dieter Reiter am Freitag gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Münchner Surfer-Community wichtige Fortschritte zur Zukunft der Eisbachwelle erzielt. Ziel des Treffens im Rathaus war es, die zuletzt festgefahrene Situation aufzulösen und eine konkrete Perspektive für eine baldige Wiederherstellung der Welle zu schaffen. Teilgenommen haben neben Oberbürgermeister Reiter, Vertreter der Interessengemeinschaft Surfen in München (IGSM), des Münchner Surfclubs sowie Vertreter\*innen des Wasserwirtschaftsamts und der zuständigen städtischen Fachreferate.

Folgende nächste Schritte konnten im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden:

- In einem Projektversuch wird getestet, wie die Welle am Eisbach wiederhergestellt werden kann.
- Während des Versuchs wird das Surfen unter folgenden Vorgaben erlaubt:
  - Die IGSM und der Surfclub München übernehmen die Verantwortung und damit auch die Haftung für den Versuch. Die Details dazu werden noch bilateral geklärt.
  - Die Stadt übernimmt die technische bzw. statische Untersuchung für die Bauwerke des Versuchs
  - Die 24/7-Erreichbarkeit in Notfällen übernehmen die städtischen Leitstellen

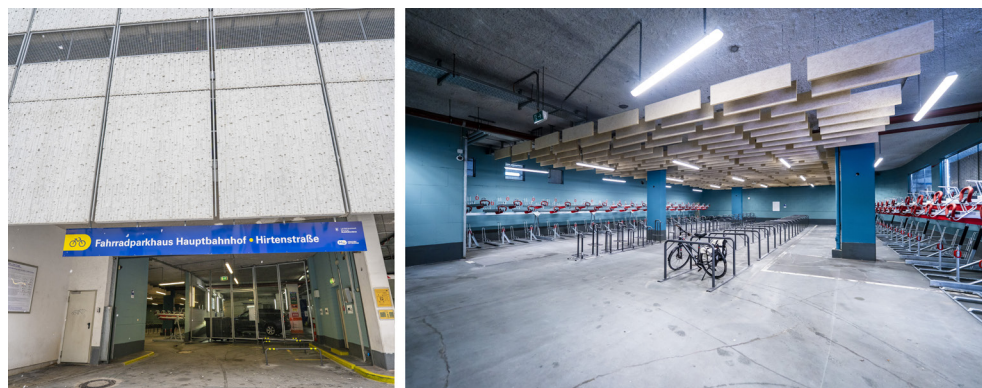
Ziel des Projektversuchs ist es, die Eisbachwelle als dauerhaft surfbare Welle wiederherzustellen und zu erhalten. In diesem Kontext wurde – allerdings noch nicht abschließend – diskutiert, ob die Welle nach einem erfolgreichen Projektversuch in städtischer Verantwortung betrieben wird. Weitere konkrete Details werden noch ausgearbeitet, ein Folgetreffen wurde für Februar vereinbart.

### **Landshuter Allee: Beschilderung für Tempo 50 ab Dienstag**

(12.1.2026) Ab Dienstag dieser Woche wird die Beschilderung an der Landshuter Allee geändert und die zulässige Höchstgeschwindigkeit wieder auf Tempo 50 angehoben. Grundlage hierfür sind die gesunkenen Stickstoffdioxidwerte an der Messstelle sowie eine gutachterliche Prognose, nach der die gesetzlichen Grenzwerte auch im Jahr 2026 auch bei Tempo 50 unterschritten werden. Vor diesem Hintergrund hatte Oberbürgermeister Dieter Reiter die Aufhebung der bisherigen Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 angeordnet.

### **Fahrradparkhaus Hirtenstraße am Hauptbahnhof eröffnet**

(12.1.2026) Die Bauarbeiten am Hauptbahnhof – unter anderem zur 2. S-Bahn-Stammstrecke sowie zum Neubau des Empfangsgebäudes und des Starnberger Flügelbahnhofs – wirken sich auch auf den Radverkehr aus. Abstellanlagen und -flächen mussten weichen, und trotz mehrerer Ersatzstandorte genügt die Situation den Ansprüchen an ein adäquates Bike-and-Ride-Angebot für einen zentralen Umsteigebahnhof nicht. Um den Wegfall von Fahrradstellplätzen während der Bauzeit zu kompensieren, hatte das Mobilitätsreferat ein Konzept für mindestens 1.000 Fahrradstellplätze entwickelt, das der Stadtrat im Februar 2025 beschlossen hat. Ein zentraler Baustein dabei ist das neue Fahrradparkhaus Hauptbahnhof in der Marsstraße mit Zugang von der Hirtenstraße aus, das nun eröffnet wurde. Weitere Abstellmöglichkeiten werden folgen.



*Das neue Fahrradparkhaus Hirtenstraße (Foto: LHM/MOR, DobnerAngermann)*

Das Fahrradabstellangebot in der Erdgeschosebene des Kfz-Parkhauses Marsstraße umfasst 256 Fahrradstellplätze, davon drei Stellplätze für Lasten- beziehungsweise Spezialräder. Das Angebot richtet sich vor allem an Pendler\*innen am Hauptbahnhof und ist kostenfrei nutzbar, 24 Stunden geöffnet sowie videoüberwacht. Über eine öffentlich zugängliche Gebäudepassage zwischen der Arnulfstraße und der Hirtenstraße ist zudem eine

direkte Wegeverbindung vom Fahrradparkhaus zu den Gleisen des Starnberger Flügelbahnhofs gegeben.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer rund um den Hauptbahnhof war lange unbefriedigend: zu wenig Stellplätze, wild abgestellte Räder und dadurch zu wenig Platz auf den Gehwegen. Mit dem neuen Fahrradparkhaus ist der erste Schritt getan, um Ordnung zu schaffen und die Situation für Reisende, Pendlerinnen und Pendler sowie für alle, die zu Fuß unterwegs sind, zu verbessern. Dass sich die Baustelle der Deutschen Bahn am Hauptbahnhof seit Jahren hinzieht, ärgert mich sehr – zumal die Stadt darauf kaum Einfluss hat. Umso wichtiger ist mir, dass wir alles tun, was in unserer Verantwortung liegt, um die Beeinträchtigungen für die Menschen vor Ort abzumildern. Das neue Fahrradparkhaus ist ein erster, konkreter Beitrag dazu, den Hauptbahnhof trotz und während der langen Bauzeit funktionaler, sicherer und übersichtlicher zu machen.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Uns allen ist bewusst, dass der Neubau des Hauptbahnhofs Einschränkungen für Pendler\*innen, für die Münchner\*innen und für Besucher\*innen mit sich bringt. Die Abstellsituation für Fahrräder ist unzureichend. Mit der Eröffnung des Fahrradparkhauses in der Hirtenstraße ist ein erster Schritt zu einem neuen Angebot an Fahrradabstellanlagen rund um den Hauptbahnhof getan.“

Neben dem Parkhaus in der Hirten-/Marsstraße soll 2027 eine Fahrradgarage in der Fußgängerunterführung an der Kreuzung von Arnulf- und Seidlstraße mit über 300 Fahrradstellplätzen eröffnet werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist zudem die Inbetriebnahme von weiteren Fahrradgaragen und-parkhäusern im direkten Bahnhofsumfeld vorgesehen.

Die Stadt möchte mit den neuen Radabstellmöglichkeiten Reisenden, Pendler\*innen und allen, die am Hauptbahnhof ihren Erledigungen nachgehen, die Möglichkeit bieten, ihr Fahrrad diebstahlsicher und vor Witterung geschützt abzustellen. Damit wird ein wichtiges Angebot für den steigenden Radverkehrsanteil geschaffen und intermodale Mobilität gefördert. Zudem soll die Abstellmöglichkeit die teils hindernd auf den Gehwegen abgestellten Räder verhindern und so zu mehr Sicherheit gerade auch für diejenigen beitragen, die rund um den Hauptbahnhof zu Fuß, mit Kinderwagen, Koffern, Rollatoren und ähnlichen Hilfsmitteln unterwegs sind. Weitere Infos rund um das Thema „Fahrradparken am Hauptbahnhof“ gibt es unter [muenchenunterwegs.de/angebote/fahrradparken-hauptbahnhof](https://muenchenunterwegs.de/angebote/fahrradparken-hauptbahnhof).

### **Deutsche Eurocities fordern direkten Zugang zu EU-Mitteln**

(12.1.2026) In Brüssel wird derzeit über den EU-Haushalt verhandelt – mit möglichen Folgen bis auf die kommunale Ebene. Der sogenannte „Mehrjährige Finanzrahmen“ (MFR) definiert die jährlichen Obergrenzen für die Ausgaben der EU für einen Zeitraum von sieben Jahren (aktuell 2021-2027, zukünftig 2028-2034). Die Europäische Kommission hat im Juli und September 2025 ihre Vorschläge für den nächsten, rund zwei Billionen Euro umfassenden, langfristigen EU-Haushalt vorgelegt und somit die Weichen für ihre politischen Prioritäten der kommenden Jahre gestellt. Die seither laufenden Verhandlungen betreffen nicht nur Mitgliedstaaten, sondern auch Städte und Gemeinden und stoßen zum Teil auf massive Kritik.

16 deutsche Großstädte, darunter München, haben sich nun in einem offenen Brief an Bundeskanzler Friedrich Merz gewandt. Darin warnen sie davor, dass die derzeit diskutierten Pläne zum neuen MFR den Zugang der Großstädte zu finanziellen Mitteln der Europäischen Union schwächen würden. Angesichts wachsender Herausforderungen und steigender Ausgaben betonen sie die Notwendigkeit, den Zugang zu Finanzmitteln der Europäischen Union für Städte zu sichern und auszubauen.

Die unterzeichnenden Städte sind Mitglieder im europäischen Städtenetzwerk Eurocities. Sie appellieren an den Bundeskanzler und sein Kabinett, sich in den anstehenden Verhandlungen im Rat der Europäischen Union und im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass die Rolle und die Bedürfnisse der Städte angemessen berücksichtigt werden.

„Städte brauchen direkten Zugang zu europäischen Mitteln – nur so bleiben sie handlungsfähig“, betont Oberbürgermeister Dieter Reiter. „Die großen Herausforderungen unserer Zeit, von Bildung über nachhaltige Mobilität bis hin zu bezahlbarem Wohnraum, werden vor Ort gelöst. Europa gelingt nur gemeinsam mit starken Kommunen.“

Zu den Unterzeichnerstädten zählen neben München auch Bochum, Dresden, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Frankfurt am Main, Hannover, Kiel, Köln, Leipzig, Mannheim, Münster, Nürnberg, Stuttgart und Wiesbaden.

**Achtung Redaktionen:** Der offene Brief an Bundeskanzler Friedrich Merz ist einsehbar unter <https://t1p.de/offener-brief-mfr>.

## Baustart für mehr Aufenthaltsqualität am Willy-Brandt-Platz

(12.1.2026) Das Baureferat beginnt mit der umfassenden Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes. Der zentrale Platz der Messestadt Riem ist bislang vollständig versiegelt und wird zu einem klimaangepassten, barrierefreien und attraktiven Aufenthaltsort mit vielfältiger Grünausstattung umgebaut. Grundlage der Planung sind Anregungen und Ideen aus der Bürgerschaft vor Ort.



Visualisierung des neugestalteten Willy-Brandt-Platzes (Quelle: Bürger Landschaftsarchitekten)

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Der Umbau des Willy-Brandt-Platzes steht für eine klimaverantwortliche Stadtentwicklung und einen lebendigen, einladenden öffentlichen Raum. Auf einer Fläche, die doppelt so groß ist wie der Marienplatz, dominierte bisher steinerne Leere. Große Teile der Platzfläche werden wir entsiegeln, naturnah gestalten und insgesamt ein hochwertiges, vielfältiges Aufenthaltsangebot schaffen. So entsteht ein grüner, gesunder und klimafreundlicher Stadtraum für alle Bewohner\*innen und Besucher\*innen der Messestadt Riem.“

Nun starten die vorbereitenden Maßnahmen. Dabei werden 50 stark geschwächte und teils erkrankte Bestandsbäume gefällt. Ein unabhängiges Fachgutachten hat ergeben, dass viele dieser Bäume nicht mehr ausreichend vital oder standsicher sind und ersetzt werden müssen. Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Stadtrat sowie dem Bezirksausschuss Trudering-Riem. Für einen zukunftsfähigen Baumbestand pflanzt das Baureferat insgesamt 98 neue, große Bäume, die optimale Wachstumsbedingungen erhalten. Ein vielfältig bepflanztes Wildstaudenmeer ergänzt die Neupflanzungen. Es sorgt für biologische Vielfalt, lebendige Farben und wertvollen Lebensraum für Insekten. Eine große, bodenbündige Brunnenfläche mit 44 Wasserfontänen erhöht die Aufenthaltsqualität zusätzlich.

Die Arbeiten an der Platzfläche beginnen Ende März. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Verbesserung der Barrierefreiheit: Wegeführungen und Querungen werden neu geordnet und mit barrierefreien Belägen ausgestattet. Dies erleichtert künftig die sichere und komfortable Nutzung des Platzes für alle Menschen. Der Bau der Wege in der Platzmitte durch das zukünftige Wildstaudenmeer erfolgt abschließend Ende 2027.

Ab 2027 erfolgt die Bepflanzung und Entwicklung der Grünflächen einschließlich der neuen Bäume und der neun Aufenthalts- und Aktionsbereiche. Diese Arbeiten kann das Baureferat voraussichtlich bis Frühjahr 2028 abschließen.

Der Willy-Brandt-Platz bleibt während der gesamten Bauzeit durchgehend überquerbar. Die Erreichbarkeit der Riem Arcaden, der Hotels sowie der Zugang zur U-Bahn und den Bushaltestellen sind jederzeit gegeben. Das Baureferat legt großen Wert darauf, die Beeinträchtigungen durch die Baustelle so gering wie möglich zu halten.

Die vom Stadtrat genehmigten Projektkosten liegen bei 18,6 Millionen Euro. Das Projekt wird zu knapp 50 Prozent aus Förderprogrammen finanziert. Dazu zählen Mittel des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit aus dem „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ für die Pflanzung der Bäume und deren anschließende Entwicklungspflege sowie aus dem Programm „Nationale Klimaschutzinitiative“ für das Verbreitern des bestehenden Radwegs. Das Projekt wird zudem im bayerischen Städtebauförderungsprogramm mit Mitteln des Freistaats Bayern in Höhe von 8,3 Millionen Euro gefördert.

**Achtung Redaktionen:** Mehr Informationen finden sich im Beschluss des Bauausschusses des Stadtrats vom 11. Februar 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12180) sowie unter [www.muenchen.de/willy-brandt-platz](http://www.muenchen.de/willy-brandt-platz).

### **Kommunalwahlen 2026: Wahlvorschläge im Internet veröffentlicht**

(12.1.2026) Nach Ablauf der Einreichungsfrist hat das Wahlamt München alle eingereichten Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am Sonntag, 8. März, veröffentlicht. Diese können im Internet eingesehen werden unter [stadt.muenchen.de/infos/kommunalwahlen.html](http://stadt.muenchen.de/infos/kommunalwahlen.html).

### **Unterstützungsunterschriften bis 19. Januar möglich**

Parteien und Wählergruppen, die bisher nicht in den jeweiligen Gremien vertreten sind oder bei der jeweils letzten Landtags-, Bundestags- oder Europawahl in Bayern nicht mindestens fünf Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben, benötigen für die Zulassung ihrer Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten.

Für eine Teilnahme an der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters oder an der Wahl des Stadtrats sind jeweils 1.000 gültige Unterstützungsunterschriften erforderlich. Die Zahl der notwendigen Un-

terstützungsunterschriften für die Wahl der 25 Bezirksausschüsse richtet sich nach der Zahl der Einwohner\*innen im jeweiligen Stadtbezirk. Die Abgabe der Unterstützungsunterschriften ist noch bis Montag, 19. Januar, 12 Uhr, an folgenden Eintragungsstellen möglich: Stadt-Information im Rathaus, Kreisverwaltungsreferat, Bürgerbüro Scheidplatz, Bezirksinspektion Ost und Bezirksinspektion West. Weitere Informationen dazu unter [stadt.muenchen.de/infos/unterstuetzungsunterschriften.html](http://stadt.muenchen.de/infos/unterstuetzungsunterschriften.html).

### **Öffentlicher Zulassungsausschuss am 20. Januar**

Der Wahlausschuss zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der/des Oberbürgermeister\*in, des Stadtrats und der Bezirksausschüsse in der Stadt München am 8. März tritt am Dienstag, 20. Januar, um 14 Uhr im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 5. Obergeschoss, Medienzentrum, in öffentlicher Sitzung zusammen.

### **Befreiung von der Zweitwohnungsteuer für das Jahr 2025**

(12.1.2026) Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass Anträge auf Befreiung von der Zweitwohnungsteuer für das Jahr 2025 auf Grund der in Artikel 3 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) festgelegten Einkommensgrenzen bis 31. Januar 2026 bei der Stadtkämmerei eingegangen sein müssen. Nachdem der 31. Januar auf einen Samstag fällt, gelten auch Anträge, die am 2. Februar eingehen, noch als fristgerecht. Anträge, die nach dem 2. Februar eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Die Befreiung kann online auf [www.muenchen.de/rathaus](http://www.muenchen.de/rathaus) beantragt werden. Alternativ kann der formlose Antrag schriftlich auf dem Postweg (Stadtkämmerei, SKA 4.2 Zweitwohnungsteuer, Postfach 201951, 80019 München), per E-Mail an [zweitwohnungsteuer.ska@muenchen.de](mailto:zweitwohnungsteuer.ska@muenchen.de), über das Kontaktformular [www.muenchen.de/kontakt-stadtkaeemerei](http://www.muenchen.de/kontakt-stadtkaeemerei) oder per Telefax an 233-24678 gestellt werden.

Die Befreiung von der Zweitwohnungsteuer ist dann zu gewähren, wenn die Summe der positiven Einkünfte des bzw. der Steuerpflichtigen im vorletzten Jahr vor dem Entstehen der (Zweitwohnung-)Steuerpflicht 29.000 Euro nicht überschritten hat. Bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten und Lebenspartnerschaften kann sich die Freigrenze – in Abhängigkeit von den individuellen Einkommensverhältnissen der Ehegatten/Lebenspartner – auf bis zu 37.000 Euro erhöhen. Die Frist für die Beantragung der Befreiung von der Zweitwohnungsteuer auf Grund geringen Einkommens für das Veranlagungsjahr 2026 endet erst zum 31. Januar 2027. Mehr Infos unter [www.muenchen.de/zweitwohnungsteuer](http://www.muenchen.de/zweitwohnungsteuer).

### **Öffentliche Sitzung des Mieterbeirats**

(12.1.2026) Die nächste öffentliche Sitzung des Mieterbeirats der Stadt München findet am Montag, 19. Januar, um 18.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Kristina Frank, Geschäftsführerin der Baunova, spricht zum Thema „Die Baunova – was gibt es Aktuelles für München?“. In der Finanzholding Baunova Bayern GmbH sollen die drei Gesellschaften BayernHeim GmbH, Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH und Siedlungswerk Nürnberg GmbH unter einem Dach zusammengefasst werden.

Zu den öffentlichen Vollversammlungen des Mieterbeirats sind alle Münchner Mieterinnen und Mieter eingeladen. Sie haben während der Sitzung die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden und persönliche Anliegen vorzutragen. Der Mieterbeirat ist ein ehrenamtliches Gremium und setzt sich für die Belange der Mieterinnen und Mieter ein.

### **Energiebotschafter\*innen gesucht – erster Workshop**

(12.1.2026) Bis 2035 soll München klimaneutral werden. Eine wichtige Säule ist hierbei der Gebäudesektor. Daher unterstützt das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) Hausbesitzer\*innen unter anderem mit einer Kampagne der aufsuchenden Energieberatung dabei, ihre Gebäude fit für die Zukunft zu machen. Aktuell läuft die aufsuchende Energieberatung im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg, danach zieht das kostenfreie und unverbindliche Angebot weiter in andere Quartiere. Über das städtische Engagement hinaus sollen den Hausbesitzer\*innen nun auch ehrenamtliche Energiebotschafter\*innen zur Seite stehen.

Zur Einführung organisiert das RKU am Donnerstag, 15. Januar, 18 bis 20 Uhr (ab 17.45 Uhr Ankommen), im Seminarraum im Untergeschoss des Pfarrzentrums St. Christoph, Blütenanger 9, einen Workshop. Bei diesem stellt das Referat seine Kampagne zur aufsuchenden Energieberatung vor. Außerdem werden die Rolle und die Aufgaben der Energiebotschafter\*innen erläutert. Anmeldung und weitere Informationen unter <https://rethink-muenchen.de/quartiere/energiebotschaft>. Fragen können per E-Mail an [energieberatung.rku@muenchen.de](mailto:energieberatung.rku@muenchen.de) gestellt werden.

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Wir als Referat für Klima- und Umweltschutz unterstützen die Münchner\*innen auf vielfältige Weise dabei, ihre Quartiere und Häuser fit für die Zukunft zu machen. Als erste große deutsche Stadt haben wir einen kommunalen Wärmeplan entwickelt, der allen Hauseigentümer\*innen Orientierung in der Planung ihrer Wärmeversorgung gibt. Und mit der aufsuchenden Energieberatung geben wir ihnen eine konkrete Hilfe an die Hand. Trotzdem können wir die Mammutaufgabe Energiewende nur gemeinsam stemmen. Deswegen freuen wir uns über Freiwillige, die schon Sanierungserfahrung haben und

ihr Wissen mit anderen teilen wollen – nach dem Motto ‚Aus den Quartieren für die Quartiere‘. Also melden Sie sich bei uns und werden Sie Teil unserer Energieberatungskampagne!“

Energiebotschafter\*innen können Münchner\*innen sein, die bereits eigene Erfahrungen mit einer energetischen Sanierung gemacht oder einschlägige Berufserfahrung haben. Gesucht werden engagierte Hauseigentümer\*innen oder Miteigentümer\*innen von WEGs, die ihr Wissen teilen und sich ehrenamtlich einbringen möchten, indem sie

- andere Eigentümer\*innen auf das Beratungsangebot aufmerksam machen und über Sanierungsmöglichkeiten informieren,
- Informationsmaterial verteilen, Veranstaltungen mitgestalten und Infostände mitorganisieren,
- Austauschmöglichkeiten im Quartier schaffen und Besichtigungen anstoßen und
- gegebenenfalls Abläufe und Möglichkeiten für WEG-Entscheidungen aufzeigen.

### **Führung durch die historischen Wohnräume der Familie von Parish**

(12.1.2026) Das Münchner Stadtmuseum lädt am Mittwoch, 14. Januar, 11 bis 11.30 Uhr, zu einer Führung durch die historischen Wohnräume der Familie von Parish, Kemnatenstraße 50, ein.

Seit 1970 gehört die Von Parish Kostümbibliothek zum Münchner Stadtmuseum. Sie befindet sich in einer Villa unweit des Nymphenburger Schlosses, die 1900 und 1901 für den Komponisten Friedrich Wilhelm von Schirach errichtet wurde. Planung und Ausstattung übernahm die bekannte Münchner Baufirma Gebrüder Rank. Das Gebäude wurde 1916 von der Familie von Parish erworben und 1936 mit ihrer großen Kostümbildsammlung bezogen.

Durch den nur zweimaligen Wechsel der Eigentümer hat sich im Inneren des denkmalgeschützten Gebäudes die Raumkunst der Gebrüder Rank nahezu vollständig erhalten. Sie wurde durch die von 2019 bis 2021 erfolgte Sanierung der Innenräume unter vielen Farbschichten wieder hervorgeholt. Die historistische Einrichtung – Erbstücke der Familie von Parish aus dem 18. und 19. Jahrhundert – geht mit dem Jugendstil der Innenräume eine beeindruckende Symbiose ein.

Bei der Führung können Teilnehmende sich selbst einen Eindruck von den historischen Wohnräumen im Erdgeschoss machen und mehr zur Geschichte des Hauses, der Stifterfamilie und der Sammlung erfahren.

Die Teilnahme kostet 5 Euro. Tickets unter [stadtmuseum.muenchenticket.net](https://www.stadtmuseum.muenchenticket.net). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Einlass ist erst 15 Minuten vor Führungsbeginn. Die Führung ist nicht barrierefrei.



### **Filmmuseum erinnert an Rosa von Praunheim**

(12.1.2026) Der am 17. Dezember 2025 verstorbene Rosa von Praunheim (bürgerlich Holger Bernhard Bruno Mischwitzky) zählt zu den einflussreichsten und streitbarsten Persönlichkeiten des Neuen Deutschen Films. Seine Themen waren Frauenrechte, Underground- und Campkultur sowie seine eigenen Erfahrungen als schwuler Mann. Er hat das queere Kino wie kein anderer geprägt und gesellschaftliche Tabus in Kunst verwandelt. Neben seinem filmischen Werk wirkte er als Autor und Künstler. Das Filmmuseum München sicherte sich schon seine frühen Filme. In Erinnerung an Rosa von Praunheim werden am Donnerstag, 15. Januar, 19 Uhr, seine beiden Filme „Schwestern der Revolution“ (1969) und „Das Todesmagazin oder: Wie werde ich ein Blumentopf?“ (1979) gezeigt.

Der Eintritt kostet 5 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ). Der Kartenvorverkauf ist online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 12. Januar 2026

## **Das Kreisverwaltungsreferat veröffentlicht eine Liste von Microautos, für die das Querparken geduldet wird**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Delija Balidemaj, Dr. Michael Haberland, Hans Hammer, Hans Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.7.2025

## **Abschiebeterminal am Flughafen München verhindern!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nimet Gökmenoğlu, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Clara Nitsche und Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 24.7.2025

## **Sicherer (Flug-)Hafen: Kein Abschiebeterminal am München Flughafen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 24.7.2025

## **Passagierrechte schützen, Chaos minimieren: Ausnahmeregelung zum Nachtflugverbot bei flughafenweiten Sicherheitsstörungen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP Bayernpartei Stadtratsfraktion) vom 6.10.2025

## **Kosten für pro-Olympia Plakate der LHM**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 26.9.2025

**Das Kreisverwaltungsreferat veröffentlicht eine Liste von Microautos, für die das Querparken geduldet wird**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Delija Balidemaj, Dr. Michael Haberland, Hans Hammer, Hans Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.7.2025

**Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:**

Mit Ihrem Antrag vom 11.7.25 beantragen Sie, das Kreisverwaltungsreferat möge eine Liste mit Fahrzeugen veröffentlichen, die zulässigerweise quer zur Fahrbahn parken können.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen daher auf diesem Wege Folgendes mit:

Die Überwachung des Parkraums erstreckt sich zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Einhaltung der Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) räumlich auf das gesamte Stadtgebiet.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird dabei sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 63 der bestehenden Parklizenzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Bei der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, etwa einem Verstoß gegen die Vorschrift des § 12 Abs. 4 StVO, in Fahrtrichtung am rechten Fahrbahnrand zu parken, steht der zuständigen Behörde das Ermessen zu, von einer Ahndung abzusehen. Das Opportunitätsprinzip im Ordnungswidrigkeitenverfahren dient damit der individuellen sowie verhältnismäßigen Bewertung und Behandlung jedweder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Regelung zum Parken in Fahrtrichtung am rechten Fahrbahnrand dient der allgemeinen Verkehrssicherheit und dem Schutz anderer Verkehrsteil-

nehmer\*innen im Besonderen, da hierdurch verhindert wird, dass ein Fahrzeug beim Ausparken entgegen der Fahrtrichtung in den Straßenverkehr eingebracht wird bzw. beim Querparken in die rechte Fahrbahn oder den Rad-/Gehweg ragt.

Grundsätzlich stellt das Parken eines Kfz quer zur Fahrbahn daher eine Ordnungswidrigkeit dar, die innerhalb der Parklizenzzgebiete von der Kommunalen Verkehrsüberwachung verwahrt wird. Die Straßenverkehrs-Ordnung unterscheidet hierbei nicht nach Größe, Typ oder tatsächlich verursachten Behinderungen durch das quer abgestellte Fahrzeug.

Einige Fahrzeugmodelle, insbesondere die als Micro-Fahrzeuge bezeichneten Typen, verfügen über eine geringe Fahrzeuglänge und/oder über einen Ausstieg an der Fahrzeugfront. Mit dieser Bauweise ist beim Parken senkrecht zur Fahrbahn ein ungehindertes Ein- bzw. Aussteigen nur möglich, sofern kein anderes Fahrzeug davor geparkt ist. Dieser Umstand wird durch die KVÜ dadurch gewürdigt, dass ein Querparken in diesen Fällen oder wenn das Fahrzeug im quer geparkten Zustand andere nicht behindert oder gefährdet, weil es nicht in den Straßenraum oder Rad-/Gehweg hineinragt, nicht verwahrt und damit nicht geahndet wird, soweit etwaigen Vorgaben zum Auslegen eines Parkausweises, einer Parkscheibe oder eines Parkscheins nachgekommen wurde.

Das Polizeipräsidium München teilt die Ansicht, dass die Festlegung einer Liste von Fahrzeugen, mit denen quer zur Fahrtrichtung geparkt werden darf, kein geeignetes Mittel zur Abmilderung des knappen Parkplatzangebotes in München ist. Zudem sieht das Polizeipräsidium München in einer solchen Liste eine unnötige Erschwernis für die Überwachungskräfte durch das Erfordernis einer zuverlässigen Abklärung und Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Liste. Auch bedingt eine entsprechende Liste die Gefahr, dass Führer\*innen entsprechender Fahrzeuge pauschal von einer Zulässigkeit des Querparkens ausgehen und das grundsätzliche Erfordernis des behinderungsfreien Parkens in deren Wahrnehmung in den Hintergrund tritt. Die vorgeschlagene Liste enthält zudem Fahrzeuge mit einer Länge von über 2,50 bis 3,10 Meter. Angesichts einer in München regelmäßig vorzufindenden Breite für Pkw-Parkflächen zur Längsaufstellung von unter 2,20 Metern wird mit solchen Fahrzeugen in aller Regel objektiv kaum ein behinderungsfreies Parken quer zur Parkrichtung möglich sein.

Die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums München sind dahingehend sensibilisiert, bei Verstößen stets vor Ort im Einzelfall zu prüfen, ob und wie sich der Verstoß auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Unter Hinweis auf das Op-



portunitätsprinzip sollte nur bei negativen Auswirkungen eine Verwarnung ausgesprochen werden.

Im Ergebnis ist eine allgemeingültige Liste geeigneter Fahrzeuge nach Bewertung des Kreisverwaltungsreferats und der Polizei nicht zielführend, da die Beschäftigten der Kommunalen Verkehrsüberwachung und der Polizei jeweils vor Ort die besonderen Umstände des Einzelfalls würdigen müssen. Eine pauschale Liste würde der situationsbezogenen Würdigung durch KVÜ und Polizei zuwiderlaufen.

Dennoch wurden die Beschäftigten der KVÜ erneut sensibilisiert, dass beim Vorliegen aller Voraussetzungen in diesen Fällen keine Ahndung erfolgt. Insofern wird der grundsätzlichen Intention des Antrags bereits entsprochen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Abschiebeterminal am Flughafen München verhindern!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nimet Gökmenoğlu, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Clara Nitsche und Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 24.7.2025

**Sicherer (Flug-)Hafen: Kein Abschiebeterminal am München Flughafen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 24.7.2025

**Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrem Antrag (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) bitten Sie den Oberbürgermeister, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass kein Neubau eines sogenannten Rückführungsterminals für die Bundespolizei am Flughafen München realisiert wird. Es sollen alle Möglichkeiten der Einflussnahme in den Gremien der Flughafen München GmbH (FMG) ausgeschöpft und ein entsprechendes Schreiben an den Freisinger Amtskollegen ergehen.

Mit Ihrem Antrag (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) beantragen Sie, dass sich die Vertreter der Landeshauptstadt München im Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH (FMG) dafür einsetzen, dass das geplante Abschiebeterminal nicht gebaut wird.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten. Zum geplanten Bau des Rückführungsterminals hat die FMG Folgendes mitgeteilt:

**Rechtliche Ausgangssituation – Unterstützungspflicht der FMG**

Der Bau des Rückführungsterminals erfolgt in Unterstützung der Bundespolizei bei Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben, da ihr nach dem Bundespolizeigesetz Aufgaben des Grenzschutzes, insbesondere die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs und Aufgaben der Luftsicherheit (Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs) obliegen (§§ 2 und 4, 4a Bundespolizeigesetz). Aufgaben der Bundespolizei nach dem Aufenthaltsgesetz, wie insbesondere beim Vollzug von Abschiebungen und Rückführungen, lassen sich zum Teil dem „Grenzschutz“ zuordnen. Die Bundespolizei ist ein besonders wichtiger Aufgabenträger an den deutschen Flughäfen und auch speziell am Flughafen München.

Das Bundespolizeigesetz schreibt schon bisher sogenannte Unterstützungspflichten des Flughafenbetreibers vor, u.a. hat der Flughafenbetreiber der Bundespolizei die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume und

Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Diese Unterstützungspflichten sind auch im aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bundespolizeigesetzes der Bundesregierung vorgesehen.

### **Aktueller Stand**

Mit der Errichtung des Rückführungsterminals wird von Seiten der Bundespolizei das Ziel verfolgt, der stetig steigenden Anzahl an Rückführungsmaßnahmen auf dem Luftweg über die großen Flughäfen in Deutschland durch die Schaffung der dafür notwendigen Einrichtungen gerecht zu werden (siehe hierzu auch die Festlegungen im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung, S. 94 f.). Es werden bereits Rückführungen am Flughafen München durch die Bundespolizei auch unter Verwendung der am Flughafen vorhandenen Infrastruktur durchgeführt. Die entsprechenden Kapazitäten der FMG können allerdings durch die Bundespolizei nur bei Verfügbarkeit genutzt werden und sind dann gebunden. Außerdem entspricht die aktuell für Rückführungen am Flughafen München verwendete Infrastruktur, insbesondere die vorhandene Gebäudeinfrastruktur, nicht den gestiegenen qualitativen und quantitativen Standards in der Rückführung. Durch den Bau eines Rückführungsterminals können hier ggf. Sicherheitsrisiken durch zusätzliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen, die durch die örtliche Situation in den aktuell genutzten, hierfür nicht optimalen Räumlichkeiten in Bestandsgebäuden am Flughafen München bestehen, mit einem entsprechend an den Prozesserfordernissen der Bundespolizei ausgerichteten Gebäude minimiert werden. Es ist daher auch im operativen Interesse des Flughafens München, dass ein Rückführungsterminal mit den entsprechend von der Bundespolizei benötigten Kapazitäten geschaffen wird. Die FMG sieht sich zudem als Unternehmen der öffentlichen Hand zur Unterstützung der Bundespolizei bei deren Aufgaben veranlasst.

### **Standort und Betrieb**

Der Flughafen München ist in Bezug auf die Lage und die vorhandene, auch polizeiliche Infrastruktur der passende Standort für ein Rückführungsterminal. Es finden bereits aktuell Rückführungen am Flughafen München statt, insbesondere auch unter Einbeziehung der am Flughafen befindlichen kombinierten Transit- und Abschiebehafeinrichtung des Freistaats Bayern. Bei Verorten des Rückführungsterminals an einem anderen Standort in Bayern könnten entsprechende Synergieeffekte nicht genutzt werden, was im Ergebnis zu höheren Kosten für die Steuerzahler führen würde.

Die Rückführung ausreisepflichtiger Personen ist Aufgabe der Bundespolizei. Für deren Aufgabenerfüllung gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere auch für Beratungsrechte.

### **Wirtschaftlichkeit des Vorhabens aus Sicht der FMG**

Die FMG ist zudem als Wirtschaftsunternehmen gehalten, ein wirtschaftlich sinnvolles Vorhaben zu unterstützen und auch umzusetzen. Das geplante Rückführungsterminal ermöglicht es, das gewählte Grundstück der FMG sinnvoll und wirtschaftlich zu verwerten. Der Bund wird das von der FMG errichtete Rückführungsterminal anmieten und eine entsprechende Miete zahlen.

Über eine Umsetzung des Vorhabens ist nach aktuellem Stand noch ein Mehrheitsbeschluss durch den Aufsichtsrat der FMG zu fassen. Der Aufsichtsrat der FMG besteht aus 16 Mitgliedern, wovon zwei Mitglieder von der LHM entsendet werden. Die FMG weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 MitBestG i.V.m. §§ 116, 93 AktG die Aufsichtsratsmitglieder zu Handlungen zum Wohle und im Interesse des Unternehmens verpflichtet sind.

Die Möglichkeiten einer Einflussnahme der LHM im Aufsichtsrat der FMG wurden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft geprüft:

Gem. § 9 Abs. 2 Buchst. a) des Gesellschaftsvertrags der FMG bedarf der Abschluss von Planungsverträgen mit einer Gegenstandssumme von mehr als 4 Mio. Euro, der Abschluss von Verträgen für Bauleistungen mit einer Gegenstandssumme von mehr als 10 Mio. Euro sowie der Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Leistungen an Dritte (hier Mietvertrag mit der Bundespolizei) mit einer Gegenstandssumme von mehr als 7,5 Mio. Euro oder mit einer über 7 Jahre hinausgehenden Rechtswirkung der Zustimmung des Aufsichtsrates, wobei in Abhängigkeit von Wertgrenzen Entscheidungsbefugnisse gem. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat auf den Arbeitsausschuss delegiert wurden.

Mit diesen Regelungen soll sichergestellt werden, dass der Aufsichtsrat bzw. der Arbeitsausschuss bei größeren Baumaßnahmen bzw. beim Abschluss von Verträgen, die über den laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen und finanzielle Risiken beinhalten, eingebunden wird. Dies bietet dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion kritische Entscheidungen zu überprüfen und ggf. abzulehnen. Der Aufsichtsrat beschließt gem. § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Bau des Terminals wurde EU-weit öffentlich ausgeschrieben (<https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/453333-2025>), wobei die Realisierung ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Gremien der FMG gestellt wurde. Der Arbeitsausschuss bzw. der Aufsichtsrat wurden hierüber in den Sitzungen am 4.6. und 15.7.2025 informiert. Eine ausführliche Vorstellung des Projekts einschließlich Gremienbefassung ist für 2026 geplant. Da der LHM im Aufsichtsrat nur zwei von insgesamt 16 Stimmen zustehen, ist die Möglichkeit einer Einflussnahme äußerst begrenzt. Der Bau des geplanten Rückführungsterminals ermöglicht der FMG die wirtschaftliche Verwertung eines bisher nicht genutzten Grundstückstücks und sichert aufgrund der Anmietung durch die Bundespolizei langfristig Mieteinnahmen.

Unabhängig von einer inhaltlichen/politischen Bewertung der Notwendigkeit des Terminalbaus ist zur Rolle des Aufsichtsrates Folgendes anzumerken:

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Unternehmensführung ist es von zentraler Bedeutung, dass der Aufsichtsrat einer Gesellschaft seine Entscheidungen im Interesse des Unternehmens trifft. Die Verpflichtung des Aufsichtsrats, zum Wohle des Unternehmens zu handeln, ergibt sich aus mehreren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aus dem Aktiengesetz i.V.m. § 25 Abs. 1 Nr. 2 MitBestG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch eine sog. Treuepflicht gegenüber der Gesellschaft gebunden. Diese Pflicht erfordert, dass sie ihre Entscheidungen nicht von persönlichen Interessen oder externen Einflüssen leiten lassen, sondern stets das Wohl der Gesellschaft im Blick haben. Dies gilt auch für die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der FMG, da sie weder durch die Bayer. Gemeindeordnung noch durch Gesellschaftsvertrag weisungsgebunden gegenüber dem Stadtrat sind.

Bei seinen Entscheidungen kommt dem Aufsichtsrat auch die Business Judgment Rule zugute, die Unternehmensleiter, einschließlich Mitglieder des Aufsichtsrats, vor rechtlichen Konsequenzen für Entscheidungen schützt, die sie im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit treffen, solange diese Entscheidungen in gutem Glauben und im besten Interesse des Unternehmens getroffen wurden.

### **Schreiben an den Freisinger Oberbürgermeister**

Presseberichten zufolge hat sich der Planungsausschuss der Stadt Freising mit dem Projekt befasst und das Vorhaben am 23.7.2025 nicht grundsätz-



lich abgelehnt, sondern sich nur gegen den geplanten Standort auf Höhe des bzw. auf Teilen des der FMG gehörenden Motocross-Geländes, der der Planungshoheit der Stadt Freising unterliegt, ausgesprochen.

Aufgrund der fehlenden Zustimmung der Stadt Freising ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens durch die Regierung von Oberbayern vorgesehen. Im Rahmen des Verfahrens können die betroffenen Kommunen, Stellungnahmen abgeben, in denen sie ihre spezifischen Interessen, wie z.B. Lärmschutz, Umweltbelange oder die Auswirkungen auf die Infrastruktur, darlegen. Die zuständige Behörde ist verpflichtet, die kommunalen Interessen im Rahmen der Abwägung aller relevanten Belange zu berücksichtigen. Dies umfasst sowohl die Interessen der Luftfahrt als auch die Belange der Anwohner und der Kommunen.

**Zusammenfassend** ist festzustellen, dass der Bau des Rückführungsterminals zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im Interesse der Bundespolizei und damit im öffentlichen Interesse erfolgt sowie auch im wirtschaftlichen Interesse der FMG liegt. Dieses Interesse ist bei der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat zu berücksichtigen. Da für den Bau des Rückführungsterminals ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen ist, hätte das im Antrag vorgeschlagene Schreiben an den Freisinger Oberbürgermeister keine Auswirkungen auf das Vorhaben.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

**Passagierrechte schützen, Chaos minimieren: Ausnahmeregelung zum Nachtflugverbot bei flughafenweiten Sicherheitsstörungen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP Bayernpartei Stadtratsfraktion) vom 6.10.2025

**Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

Gem. Ihrem o.g. Antrag soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, sich bei den Mitgesellschaftern der Flughafen München GmbH (FMG) sowie beim zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr dafür einzusetzen, dass die Nachtflugregelung für den Flughafen München angepasst wird. Es soll eine neue Ausnahmeregelung geschaffen werden, die es der Deutschen Flugsicherung (DFS) und dem Luftamt Südbayern ermöglicht, Starts und Landungen in der Kernzeit (0 bis 5 Uhr) zu genehmigen, wenn Flüge aufgrund einer vollständigen, behördlich angeordneten Einstellung des Flugbetriebs aus unvorhersehbaren, extern verursachten Sicherheitsgründen (insbesondere Terrorgefahr, Drohensichtungen oder vergleichbare Ereignisse höherer Gewalt) verspätet sind. Diese Ausnahmeregelung soll ausschließlich dem geordneten Abbau des entstandenen Flugrückstaus dienen und auf die unmittelbar auf die Betriebssperre folgende Nacht begrenzt sein.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag auf Basis der Stellungnahme der FMG als Brief zu beantworten.

Flughafenweite Sicherheitsstörungen sind Ereignisse höherer Gewalt, welche z.B. aufgrund einer Schlechtwetterlage eine sichere Flugbetriebsabwicklung nicht mehr ermöglichen oder infolge behördlich angeordneter Maßnahmen über Stunden hinweg zu massivsten Einschränkungen bei der Flugbetriebsabwicklung bis hin zur vollständigen Einstellung des Flugbetriebs führen.

Die Auswirkungen für den Flughafen München als Umsteigedrehkreuz sind gravierend, insbesondere für die Passagiere deren geplanten Abflüge an diesem Tag nicht mehr durchgeführt werden können und die damit in Endkonsequenz unter Umständen auch in den Terminals übernachten müssen. Zudem müssen ankommende Flüge zum Teil auf andere Flughäfen umgeleitet werden.

Insbesondere während der jüngsten Störungen und Einschränkungen des Flugbetriebs durch die DFS, als der nach § 27c LuftVG für die Flugsiche-

rung zuständigen Behörde, infolge des Auftretens von Drohnen im und um den unmittelbaren Nahbereich des Flughafens München (insbesondere am Wochenende 2.-5.10.2025) und den daraus resultierenden massiven Auswirkungen auf die Passagierprozesse bei der Flugbetriebsabwicklung sowie der großen Menge an gestrandeten Passagieren in den Terminals, stand die FMG als Flughafenbetreiberin vor sehr großen Herausforderungen – so hatte oberste Priorität sowohl die Sicherheit und Ordnung im Terminalbetrieb aufrecht zu erhalten als auch eine situationsgerechte Passagierbetreuung sowie Übernachtung zu organisieren und zu ermöglichen.

Ein zügiger Wiederanlauf des Flughafenbetriebs nach einem solchen Ereignis ist von elementarer Bedeutung für alle Systempartner am Flughafen und trägt maßgeblich zu einer Stabilisierung sowie zu einer schnelleren Entspannung der Passagiersituation in den Terminalbereichen bei.

Daher begrüßt die FMG in solchen Ausnahmefällen einzelfallbezogen eine flexible und situationsangemessene Handhabung der Nachtflugregelung – wie dies seitens des zuständigen Referats des Bayerische Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) bereits seit jeher gehandhabt wird.

Die geltende Nachtflugregelung/Änderungsgenehmigung von 2001 beinhaltet für solche Ausnahmesituationen bereits eine entsprechende Klausel bzw. Ausnahmeregelung, wonach das StMB oder nach dessen näherer Bestimmung die Luftaufsichtsstelle am Flughafen München im Zeitraum nach 24 bis 5 Uhr Flüge in begründeten Ausnahmefällen im Einzelfall zulassen kann, weil sie zur Vermeidung erheblicher Störungen im Luftverkehr oder aus sonstigen Gründen besonderen öffentlichen Interesses erforderlich sind. Ein solcher Grund könnte auch vorliegen, wenn beispielsweise durch Drohnensichtungen im und um den unmittelbaren Nahbereich des Flughafens München der Flugverkehr stark beeinträchtigt wird und es in deren Folgen aufgrund von Einschränkungen des Flugbetriebs durch die DFS im größeren Umfang zu erheblichen Verspätungen kommt. Eine Anpassung bzw. Klarstellung des bestehenden Bescheids ist daher grundsätzlich nicht erforderlich.

Allerdings wäre aus Sicht der FMG als Flughafenbetreiberin im Rahmen des Vollzugs des Bescheids eine allgemeine Anerkennung des öffentlichen Interesses bei solchen Sachverhalten zu begrüßen, um so eine schnelle, flexible und situationsangemessene Handhabung beim Vollzug zu erreichen und im Interesse der Passagiere eine Abwicklung der noch ausstehenden Flugbewegungen zu ermöglichen. Die FMG ist hierzu bereits an



das zuständige Referat des StMB herangetreten, um gemeinsam mögliche Fallgruppen als Handreichung für den Vollzug zu erörtern und zu definieren und damit einen für alle Beteiligten belastbaren und praktikablen Vollzugsansatz zu ermöglichen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

**Kosten für pro-Olympia Plakate der LHM**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 26.9.2025

**Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:**

Auf Ihre Anfrage vom 26.9.2025 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

*„Vor einigen Tagen wurden im Münchner Stadtgebiet Plakate aufgestellt, die für eine ‚ja‘-Stimme beim anstehenden Bürgerentscheid über die Olympiabewerbung Münchens werben. Im Impressum des Plakats ist als Urheber das Referat für Bildung und Sport genannt. Auf dem Plakat selbst wird für die Internetadresse ‚olympiabewerbung-muenchen.com‘ geworben. Im dortigen Impressum sind die Landeshauptstadt München und Oberbürgermeister Dieter Reiter aufgeführt, sowie als direkter Verantwortlicher Stadtschulrat Florian Kraus(.)“*

Zu den von Ihnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1.**

*Wann und durch wen wurde diese Kampagne beschlossen?*

**Antwort:**

Durch den fast einstimmigen Beschluss der Vollversammlung am 28.5.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16715, II. Ziffer 7) wurde das Referat für Bildung und Sport durch den Stadtrat beauftragt, „geeignete Kommunikationsmaßnahmen in Hinführung auf den Bürgerentscheid (..) zu organisieren“.

**Frage 2:**

*Aufgrund welchen Beschlusses ist diese Entscheidung getroffen worden? Lag ein Stadtratsantrag zugrunde?*

**Antwort:**

Siehe Antwort auf Frage 1.

**Frage 3:**

*Wie hoch sind die Gesamtkosten der Kampagne (Finanzmittel und Personalstunden), aufgeteilt auf die jeweiligen Kostenblöcke inkl. Regie und Eigenbetriebe (bspw. Materialkosten, Fremddienstleistungen, Projektstunden, usw.)?*

**Antwort:**

Bezogen auf die Informationsmaßnahmen sind folgende Kosten angefallen:

- Die Informationsmaßnahmen bis zum Bürgerentscheid waren mit Kosten in Höhe von 1.836.000 Euro dotiert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 16715 vom 28.5.2025).
- Die Herausrechnung der Arbeitsleistung im bestehenden städtischen Team des RBS, dessen Finanzierung bereits wegen der anderen Events Bestandteil des Haushalts ist, beträgt für die Phase bis zum Bürgerentscheid (9 Personen/5 Monate/im Querschnitt 50%) 198.750 Euro.

**Frage 4:**

*Wer hat die Plakatierungserlaubnis beantragt, und für wie viele Plakate und in welcher Größe bekommen? Bitte Aufschlüsseln nach Anzahl in Stadtbezirken, entsprechenden Plakatgrößen und Ausnahmegenehmigungen mit Genehmigungsgrund.*

**Antwort:**

Der Plakatierung ging eine Abstimmung zwischen dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) und dem Referat für Bildung und Sport (RBS) voraus. Die rechtlichen Grundlagen stellen die Plakatierungsverordnung (PlakatierungsV) und die Sondernutzungsrichtlinien (SoNuRL) der LH München dar.

Laut § 5 PlakatierungsV kann die LH München anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden.

Gemäß SoNuRL § 25 Abs. 3 können städtische Fachreferate (insbesondere das Referat für Bildung und Sport) Werbemaßnahmen auf öffentlichem Grund in begründeten Einzelfällen zulassen, wenn die Werbemaßnahmen auf Veranstaltungen hinweisen, welche im herausgehobenen Interesse der Landeshauptstadt München oder des Freistaates Bayern liegen. Die straßen- und wegerechtliche Erlaubnisentscheidung über die betroffenen Einzelstandorte trifft das Kreisverwaltungsreferat.

Dementsprechend war in diesem Fall keine Beantragung notwendig, sondern ausschließlich eine Abstimmung hinsichtlich der Erlaubnisentscheidung zwischen dem RBS und dem KVR. Auf Grundlage dieser Abstimmung wurden im Zeitraum zwischen dem 18.9.2025 und dem 28.10.2025

im gesamten Stadtgebiet 1.250 doppelseitige A1-Hohlkammerplakate angebracht. Dazu kamen an drei Stellen sog. 5er-Ketten in der Größe A0, ebenfalls doppelseitig. Eine stadtbezirksbezogene Dokumentation ist nicht erfolgt.

**Frage 5:**

*Offenkundig betreibt die LHM hier Wettbewerbsverzerrung und einseitige Beeinflussung der Münchner im Vorfeld des Bürgerentscheids. Eine im demokratischen Sinne faire Wahl wird damit entgegengewirkt. Wie nimmt der Oberbürgermeister dazu Stellung?*

**Antwort:**

Dieser Vorwurf muss entschieden zurückgewiesen werden.

Wie in der Antwort auf Frage 4 dargestellt, bestand zu jedem Zeitpunkt eine rechtliche Grundlage für die Plakatierung im öffentlichen Raum durch das Referat für Bildung und Sport, alle Vorgaben wurden eingehalten. Da es sich beim Bürgerentscheid um ein besonderes Ereignis von herausragendem öffentlichem Interesse handelt, wurde die Ausnahmeregelung/ Sondernutzung angewandt.

Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass sich der Stadtrat nach intensiver Diskussion mit großer Mehrheit für eine Bewerbung ausgesprochen und durch ein Ratsbegehren (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16715, II. Ziffer 4) die Durchführung eines Bürgerentscheids beschlossen hat. Anders als zum Beispiel bei politischen Wahlen ist es der Stadt bei einem Ratsbegehren erlaubt, meinungsbildend und auch werbend für die mehrheitliche Haltung des Stadtrats einzutreten.

Dieser Sachverhalt wurde an anderer Stelle (Versand von Informationsflyern gemeinsam mit den Abstimmungsunterlagen zur Olympiabewerbung) durch die Regierung von Oberbayern nach eingehender rechtlicher Prüfung ausdrücklich bestätigt (Entscheidung des Verwaltungsgerichts). In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Maßnahmen des RBS geprüft (u.a. die angesprochene Plakatierung im öffentlichen Raum) und kein Anlass zur Beanstandung festgestellt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 12. Januar 2026

## **Politische Kontrolle und Transparenz bei der Münchner Wohnen wiederherstellen!**

Antrag Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/  
München-Liste)

## **Externe Kommunikationsberatung bei der Münchner Wohnen: Zwei Millionen Euro statt echter Problemlösungen?**

Anfrage Stadtrat Stefan Jagel (Die Linke / Die  
PARTEI Stadtratsfraktion)

## **Transparenz über die Kosten des Grunder- werbs im Rahmen der SEM-Planungen**

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

## **Gemeinsames rechtliches Gutachten zur SEM im Münchner Norden und Nordosten**

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)



## München-Liste

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 12.01.2026

### **Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 4. Februar 2026**

#### **Politische Kontrolle und Transparenz bei der Münchner Wohnen wiederherstellen!**

Die Geschäftsführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen wird aufgefordert, in der nächsten Vollversammlung des Stadtrats über die Ausschreibung von Beratungsleistungen zu berichten und Fragen zu beantworten. Dabei soll auf folgenden Punkte eingegangen werden:

1. Anlass, Zielsetzung und strategische Bedeutung der europaweiten Ausschreibung für externe „allgemeine Managementberatung – Public Relations und veränderungsbegleitende Kommunikation“.
2. Zeitpunkt und Umfang der Information des Aufsichtsrats sowie des Oberbürgermeisters
3. Gründe dafür, warum der Aufsichtsrat laut Süddeutscher Zeitung nicht über die Ausschreibung informiert war<sup>1</sup>
4. Geplante Laufzeit, maximaler Kostenrahmen, erwartete tatsächliche Kosten sowie die Kriterien für eine Beauftragung
5. Abgrenzung der externen Beratungsleistungen zu bestehenden internen Kommunikationsstrukturen, Zuständigkeiten und Stellen
6. Welche strukturellen Maßnahmen vorgesehen sind, um künftig Krisen, Konflikte und Kommunikationsdefizite frühzeitig zu vermeiden

Der Oberbürgermeister soll darüber hinaus darlegen, welche Konsequenzen er aus der Nicht-Einbindung bei der Entscheidung zieht.

#### **Begründung:**

Die Münchner Wohnen trägt mit 71 000 Wohnungen und rund 150 000 Mieter:innen eine besondere Verantwortung gegenüber der Stadtgesellschaft.<sup>2</sup> Seit der Fusion der GWG und GEWOFAG aus der die Münchner Wohnen hervorgegangen ist, ist sie jedoch wiederholt durch gravierende Probleme aufgefallen. Dazu zählen verfehlte Neubauziele, Baustellenstillstände, fehlerhafte Heizkostenabrechnungen und eine

<sup>1</sup> [www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-wohnungsgesellschaft-beratung-dieter-reiter-christian-mueller-li.3357265?reduced=true](http://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-wohnungsgesellschaft-beratung-dieter-reiter-christian-mueller-li.3357265?reduced=true)

<sup>2</sup> <https://www.muenchner-wohnen.de/>

hohe Fluktuation bei den Geschäftsführerposten. Diese Vorgänge haben das Vertrauen in die städtische Wohnungsgesellschaft nachhaltig beschädigt.

Statt Krisen, Konflikte und Skandale zu vermeiden, sollen nun 2 Millionen Euro in externe Beratung zur Begleitung von Krisenkommunikation investiert werden. Besser wäre es, wenn klare Führungsverantwortung übernommen würde, interne Abläufe optimiert würden und die Kommunikation mit den Mieter:innen verlässlich und frühzeitig vonstattengehe.

Doch schon wieder lässt die Geschäftsführung keinen Skandal aus: Die Ausschreibung der Beratungsleistungen war wohl weder mit dem Oberbürgermeister noch mit dem Aufsichtsrat abgesprochen. Möchte sich der Oberbürgermeister das wirklich gefallen lassen? Wenn strategisch relevante Entscheidungen dieser Größenordnung ohne transparente Information und Beteiligung der zuständigen politischen Gremien erfolgen, ist die demokratische Kontrolle einer städtischen Gesellschaft nicht ausreichend gewährleistet.

Daher sollen sowohl der Geschäftsführer der Münchner Wohnen als auch der Oberbürgermeister bei der nächsten Vollversammlung Rede und Antwort stehen.

### **Initiative:**

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

An den Oberbürgermeister  
Herr Dieter Reiter  
80331 München

München, 12. Januar 2026

## Anfrage

### **Externe Kommunikationsberatung bei der Münchner Wohnen: Zwei Millionen Euro statt echter Problemlösungen?**

Wie der Süddeutschen Zeitung vom 11. Januar 2026 zu entnehmen ist, plant die städtische Wohnungsgesellschaft Münchner Wohnen, über einen Zeitraum von vier Jahren rund zwei Millionen Euro für eine externe Kommunikationsberatung auszugeben. Ziel sei es, Kritik frühzeitig zu begegnen und das angekratzte Image des Unternehmens zu verbessern<sup>1</sup>.

Diese Entscheidung fällt in eine Zeit, in der die Münchner Wohnen massiv in der Kritik steht: verfehlte Neubauziele, monatelang stillstehende Baustellen, fehlerhafte und teils existenzbedrohende Heizkostenabrechnungen, mangelhafte Mieterkommunikation sowie schleppende Bearbeitung von Beschwerden. Viele dieser Probleme sind bis heute nicht zufriedenstellend gelöst. Es ist hoch problematisch, erhebliche öffentliche Mittel in externe Imageberatung zu investieren, während viele Mieter\*innen der Münchner Wohnen weiterhin mit ganz konkreten sozialen und finanziellen Problemen allein gelassen werden.

**Wir bitten vor diesem Hintergrund daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Wie genau begründet die Geschäftsführung der Münchner Wohnen die Notwendigkeit einer externen Kommunikationsberatung in dieser Größenordnung?
2. Welche konkreten Leistungen sollen für die veranschlagten zwei Millionen Euro erbracht werden und wie wird deren Erfolg messbar überprüft?
3. Weshalb wird Geld für Image- und Krisenkommunikation bereitgestellt, während zentrale operative Probleme – etwa im Neubau, bei der Instandhaltung oder bei der Mieterkommunikation – weiterhin ungelöst sind?
4. Wurden alternative Verwendungen dieser Mittel geprüft, z. B. für zusätzliches Personal im Mieterservice, die schnellere Bearbeitung von Beschwerden oder soziale Abfederungsmaßnahmen für betroffene Mieterinnen und Mieter?

---

<sup>1</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-wohnungsgesellschaft-beratung-dieter-reiter-christian-mueller-li.3357265?reduced=true>

5. Teilt die Münchner Wohnen die Einschätzung, dass Vertrauen bei Mieter\*innen nicht durch PR-Strategien, sondern durch verlässliche Leistungen, transparente Abrechnungen und funktionierende Kommunikation zurückgewonnen wird?

**Fraktion Die Linke / Die PARTEI**

**Initiative:**

**Stadtrat Stefan Jagel**

**Fraktionsvorsitzender**

**Stadtratsfraktion**

**Die Linke / Die PARTEI**

[dielinke-diepartei@muenchen.de](mailto:dielinke-diepartei@muenchen.de)

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 12.01.2026

## **Antrag: Transparenz über die Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der SEM-Planungen**

Der Stadtrat möge beschließen:

### **1. Umfassende Berichtspflicht zum Grunderwerb**

Die Stadtverwaltung (Federführung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Mitzeichnung: Kommunalreferat, Stadtkämmerei, Baureferat) wird beauftragt, dem Stadtrat einen vollständigen, nachvollziehbaren und öffentlich Bericht vorzulegen, der die voraussichtlichen Kosten des Grunderwerbs im Zusammenhang mit den Planungen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) in den Gebieten

- Münchner Norden (Untersuchungs- und SEM-Planungsraum, ca. 900 ha)
- Münchner Nordosten (Planungsumgriff, ca. 600 ha)

transparent, prüfbar und szenariobasiert darstellt.

Der Bericht ist so zu gestalten, dass der Stadtrat und die Öffentlichkeit die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und damit auf die Allgemeinheit realistisch einschätzen können.

### **2. Verbindlicher Mindestinhalt des Berichts**

Der Bericht hat – getrennt nach den beiden Gebieten sowie zusätzlich konsolidiert – mindestens die folgenden Inhalte zu umfassen:

#### 2.1 Flächen- und Eigentumsstruktur (aggregiert, aber vollständig)

- Gesamtfläche (in ha) des jeweiligen Gebiets
- Aufteilung nach wesentlichen Nutzungsarten (z. B. landwirtschaftlich, bestehende Bebauung, Verkehrs- und Grünflächen)
- Eigentumsstruktur in aggregierten Klassen (städtisch / Freistaat / Bund / privat), jeweils in ha und Prozent
- Voraussichtlich für öffentliche Zwecke benötigte Flächen (Verkehr, Grün, soziale Infrastruktur), inklusive der Annahmen, die dieser Flächeninanspruchnahme zugrunde liegen

#### 2.2 Grunderwerbsstrategie und Ankaufskosten

- Darstellung der geplanten Grunderwerbsstrategie (z. B. Zwischenerwerb durch die Stadt, Umfang und zeitliche Staffelung, Einsatz von Vorkaufsrechten)

- Kostenansätze pro m<sup>2</sup> bzw. ha, differenziert nach Flächenarten
- Ausweisung der Bruttokosten des Grunderwerbs, getrennt nach:
  - Kaufpreis
  - Nebenkosten (z. B. Notar, Vermessung, Gutachten, Bewirtschaftung, Altlastenrisiken soweit bekannt)
  - ggf. Kosten der Bodenordnung/Neuordnung, soweit sie dem Grunderwerb zuzurechnen sind

### 2.3 Rechtlicher Kostenmechanismus der SEM (verständlich und quantifiziert)

- Verständliche Darstellung der Wirkungsweise des SEM-Instruments, insbesondere:
  - Ankauf zum entwicklungsunbeeinflussten Anfangswert,
  - spätere Veräußerung zum Endwert (Verkehrswert nach Neuordnung und Erschließung).
- Darstellung der finanziellen Konsequenzen dieser Mechanik anhand konkreter Zahlenbeispiele für die beiden Planungsräume.
- Klare Benennung, in welchem Umfang Flächen voraussichtlich nicht zwischenerworben werden müssen und welche finanziellen Annahmen hiermit verbunden sind (aggregiert, ohne Einzelfalloffenlegung).

### 2.4 Szenarioanalyse (zwingend, nicht optional)

Für jedes Gebiet sind mindestens drei klar definierte Szenarien zu rechnen und tabellarisch auszuweisen:

- Szenario A (niedrig): Ankauf überwiegend am unteren Rand plausibler Anfangswert-Bandbreiten
- Szenario B (Basis): Ankauf auf Basis mittlerer, fachlich begründeter Referenzwerte
- Szenario C (hoch): Ankauf am oberen Rand der Bandbreiten, inklusive Risiko- und Verzögerungsannahmen

Für jedes Szenario sind zwingend anzugeben:

- Gesamtsumme der Ankaufskosten
- Zeitlicher Cash-Flow (mindestens 10 Jahre oder bis realistischer Abschluss des Grunderwerbs)
- Kapitalbindungs- und Zinskosten (Bandbreiten)
- Sensitivitätsanalysen (z. B. ±10 % Preisänderung, zeitliche Verzögerungen, abweichender Flächenbedarf)

### 2.5 Gegenüberstellung möglicher Erlöse und Nettoeffekte

- Darstellung erwartbarer Erlöse aus Wiederveräußerung, Erbbaurechten o. ä. ausschließlich als Bandbreiten, mit klar benannten Annahmen
- Benennung möglicher Fördermittel und Zuschüsse inklusive Eintrittswahrscheinlichkeit
- Ausweisung der Netto-Belastung bzw. Netto-Entlastung des städtischen Haushalts je Szenario

### 2.6 Transparente Herleitung der Preisannahmen (Bodenrichtwerte & Ableitungslogik)

Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit wird die Verwaltung verpflichtet, sämtliche Preisannahmen offen herzuleiten. Dies umfasst zwingend:

- a. Benennung der herangezogenen Bodenrichtwerte des zuständigen Gutachterausschusses sowie weiterer offiziell verwendeter Referenzgrößen, jeweils differenziert nach Flächenarten, soweit verfügbar.
- b. Darstellung der Ableitungsschritte, insbesondere:
  - welche Richtwerte oder Vergleichswerte direkt angesetzt wurden,

- wo und warum Zu- oder Abschläge vorgenommen wurden (z. B. Nutzung, Lage, Erschließungszustand, rechtliche Restriktionen),
  - wie der entwicklungsunbeeinflusste Anfangswert im Sinne des BauGB abgegrenzt wird.
- c. Strikte Trennung von Bewertung und politischer Zielsetzung  
Bewertungsannahmen dürfen nicht mit politischen Zielwerten (z. B. gewünschte Kostenobergrenzen) vermischt werden. Beides ist eindeutig zu kennzeichnen.
- d. Aggregationspflicht statt Verweigerung  
Sofern Einzelangaben aus rechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden können, sind aggregierte Preisbandbreiten, Median- oder Quartilswerte auszuweisen, sodass die Gesamtkostenrechnung rechnerisch überprüfbar bleibt.
- e. Ausschluss pauschaler Aussagen  
Unquantifizierte Verweise wie „marktüblich“, „verhandlungsabhängig“ oder „noch nicht abschätzbar“ sind unzulässig, sofern nicht gleichzeitig eine belastbare zahlenmäßige Bandbreite angegeben wird.

### 3. Veröffentlichungspflicht

Der Bericht ist vollständig öffentlich zugänglich zu machen und zusätzlich in maschinenlesbarer Form (CSV/XLSX) bereitzustellen.

Nicht veröffentlichte Inhalte sind ausdrücklich zu begründen (konkrete Rechtsgrundlage) und durch aggregierte Angaben zu ersetzen.

### 4. Jährliches Fortschritts- und Abweichungscontrolling

Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat jährlich einen Fortschrittsbericht vor, der

- tatsächlich getätigte Grunderwerbe,
- aktualisierte Preisbandbreiten,
- Abweichungen gegenüber den ursprünglichen Annahmen sowie
- eine aktualisierte Szenariorechnung enthält.

### Begründung

Die Planungsräume für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Münchner Norden und im Münchner Nordosten zählen flächenmäßig zu den größten stadtentwicklungspolitischen Vorhaben der Landeshauptstadt München seit Jahrzehnten. Der Grunderwerb stellt dabei den mit Abstand größten und risikoreichsten Kostenblock dar und entscheidet maßgeblich darüber, in welchem Umfang der städtische Haushalt – und damit die Münchner Bevölkerung – finanziell belastet wird.

Gleichzeitig befindet sich die Landeshauptstadt München in einer äußerst angespannten Haushaltslage. In den vergangenen Haushaltsjahren mussten erhebliche Einsparungen vorgenommen, Investitionen verschoben und freiwillige Leistungen gekürzt oder in Frage gestellt werden. Der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt ist stark eingeschränkt; neue Großvorhaben mit potenziell milliarden schweren Vorleistungen bergen daher ein besonders hohes Risiko für die städtischen Finanzen.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, dass der Stadtrat und die Öffentlichkeit frühzeitig, vollständig und nachvollziehbar darüber informiert werden, welche Größenordnungen an Kosten für den Ankauf von Grundstücken in den SEM-Planungsräumen realistisch zu erwarten sind, wie lange und in welchem Umfang Haushaltsmittel gebunden werden und welche finanziellen Risiken aus Preissteigerungen, Verzögerungen oder veränderten Rahmenbedingungen entstehen können.

Bisher liegen jedoch keine aggregierten, szenariobasierten und öffentlich überprüfbaren Gesamtdarstellungen vor, die diese Fragen beantworten. Stattdessen wird in der öffentlichen

Diskussion häufig auf laufende Verfahren, Einzelfallvertraulichkeit oder fehlende Planungsreife verwiesen. Diese Argumente sind für eine demokratische Kontrolle der Haushaltsrisiken nicht ausreichend, insbesondere in einer Situation, in der die Stadt faktisch gezwungen ist, jede größere finanzielle Verpflichtung kritisch zu prüfen und zu priorisieren.

Erfahrungen aus früheren Großentwicklungen – etwa dem Stadtentwicklungsprojekt Freiham – zeigen, dass erst durch transparente Gesamttabellen zu Kosten, Erlösen und Nettoeffekten eine sachliche politische Bewertung möglich wird. Bei Freiham bewegten sich die Gesamtausgaben, einschließlich Grundstückserwerb und Infrastruktur, in einer Größenordnung von über einer Milliarde Euro. Gerade vor dem Hintergrund der heutigen Haushaltslage wäre es unverantwortlich, vergleichbare finanzielle Risiken einzugehen, ohne diese zuvor offen zu benennen und nachvollziehbar zu quantifizieren.

Der vorliegende Antrag ist daher bewusst so ausgestaltet, dass Ausweichargumente der Verwaltung („zu früh“, „nicht abschätzbar“, „verhandlungsabhängig“) nicht greifen können, ohne berechnete Geheimhaltungsinteressen zu verletzen. Er verlangt keine Offenlegung einzelner Kaufpreise, wohl aber aggregierte, fachlich hergeleitete und rechnerisch überprüfbare Zahlen.

Nur auf dieser Grundlage kann der Stadtrat seiner Verantwortung für einen verantwortungsvollen Umgang mit knappen Haushaltsmitteln und für Transparenz gegenüber den Münchnerinnen und Münchnern gerecht werden.

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 12.01.2026

### **Antrag: Gemeinsames rechtliches Gutachten zur SEM im Münchner Norden und Nordosten**

Der Stadtrat möge beschließen:

#### **1. Beauftragung eines gemeinsamen rechtlichen Gutachtens**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein externes, unabhängiges rechtliches Gutachten zu den geplanten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) im Münchner Norden und im Münchner Nordosten in Auftrag zu geben.

Das Gutachten ist ausdrücklich als gemeinsames Gutachten der Landeshauptstadt München und der betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer auszugestalten.

#### **2. Gleichberechtigte Partnerschaft der Eigentümer-Anwälte**

Zur Sicherstellung einer ausgewogenen, belastbaren und konfliktvermeidenden rechtlichen Bewertung wird festgelegt:

- Die anwaltlichen Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Grundstückseigentümer sind als gleichberechtigte fachliche Partner in die Erstellung des Gutachtens einzubeziehen.
- Die Landeshauptstadt München übernimmt die vollständigen Kosten des Gutachtens, um gleiche Beteiligungsbedingungen sicherzustellen.

Die Gleichberechtigung umfasst insbesondere:

- gemeinsame Mitwirkung an der Formulierung des Gutachtauftrags,
- gleichwertige Beteiligung an der Festlegung der Prüfungsfragen,
- Möglichkeit zur Einbringung eigener rechtlicher Bewertungen und Argumentationslinien,
- Mitwirkung an der Diskussion und Bewertung strittiger Rechtsfragen,
- transparente Darstellung unterschiedlicher Rechtsauffassungen im Gutachten selbst.

Eine bloß informelle Anhörung oder nachträgliche Stellungnahme genügt diesen Anforderungen ausdrücklich nicht.

#### **3. Ziel: Vermeidung zukünftiger Rechtsstreitigkeiten**

Zentrales Ziel des gemeinsamen Gutachtens ist es, potenzielle rechtliche Auseinandersetzungen frühzeitig zu identifizieren und – soweit möglich – zu vermeiden. Das Gutachten soll ausdrücklich dazu dienen,

- die Wahrscheinlichkeit langjähriger Gerichtsverfahren zu reduzieren,

- die Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen,
- und Eskalationen zwischen Stadt und Eigentümern zu verhindern, bevor irreversible Entscheidungen getroffen werden.

#### **4. Inhaltliche Mindestanforderungen an das Gutachten**

Das Gutachten hat insbesondere zu prüfen und darzustellen:

- a) Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen der SEM
  - Rechtssicherheit der Anwendung des SEM-Instruments in den beiden Planungsräumen,
  - zentrale Angriffspunkte und Erfolgsaussichten möglicher Klagen.
- b) Entschädigungs- und Haftungsrisiken
  - mögliche Entschädigungs-, Ausgleichs- und Folgekosten,
  - Risiken aus Verfahrensfehlern, Verzögerungen oder teilweisem Scheitern der SEM.
- c) Haushaltsrelevanz
  - Bewertung der rechtlichen Risiken unter der Annahme einer möglichen Nettobelastung von (geschätzt) etwa 3 Milliarden Euro,
  - Einschätzung, inwieweit diese Risiken mit der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München vereinbar sind,
  - Darstellung, wie sich vermiedene oder reduzierte Rechtsstreitigkeiten konkret auf die Haushaltsrisiken auswirken.
- d) Rechtliche Alternativen
  - Prüfung rechtlicher Alternativen zur SEM (z. B. kooperative Modelle, städtebauliche Verträge),
  - Vergleich der rechtlichen und finanziellen Risiken gegenüber der SEM.

#### **5. Transparenz und Veröffentlichung**

Das Gutachten ist dem Stadtrat vollständig vorzulegen und öffentlich zugänglich zu machen. Abweichende Rechtsauffassungen sind im Gutachten selbst gleichwertig und nachvollziehbar darzustellen und dürfen nicht in nachgelagerte oder interne Anlagen ausgelagert werden.

#### **6. Zeitplan**

Das gemeinsame Gutachten ist dem Stadtrat spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Begründung**

Die geplanten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Münchner Norden und im Münchner Nordosten sind mit außergewöhnlich hohen rechtlichen und finanziellen Risiken verbunden. Insbesondere der Grunderwerb und mögliche Entschädigungsansprüche bergen die Gefahr langjähriger gerichtlicher Auseinandersetzungen mit erheblichen Kostenfolgen.

Angesichts einer möglichen Nettobelastung von bis zu 3 Milliarden Euro für den städtischen Haushalt ist es aus haushalterischer Sicht zwingend erforderlich, rechtliche Risiken nicht erst in Gerichtsverfahren, sondern vorab gemeinsam zu klären. Parallel erstellte Gegengutachten der Stadt und der Eigentümer würden Konflikte verfestigen, Verfahren verzögern und die finanziellen Risiken weiter erhöhen.

Ein gemeinsam erstelltes Gutachten unter gleichberechtigter Einbindung der anwaltlichen Vertreter der Eigentümer schafft demgegenüber eine belastbare Grundlage für politische

Entscheidungen, erhöht die Akzeptanz der Ergebnisse und trägt maßgeblich dazu bei, zukünftige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Gerade in der aktuellen angespannten Haushaltsslage der Landeshauptstadt München ist es im Interesse der Allgemeinheit, rechtliche Großrisiken frühzeitig transparent zu bewerten und durch kooperative Verfahren zu minimieren. Dieser Antrag stellt sicher, dass Rechtssicherheit, Haushaltsverantwortung und Konfliktvermeidung konsequent zusammengedacht werden.

**Initiative:** Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)